

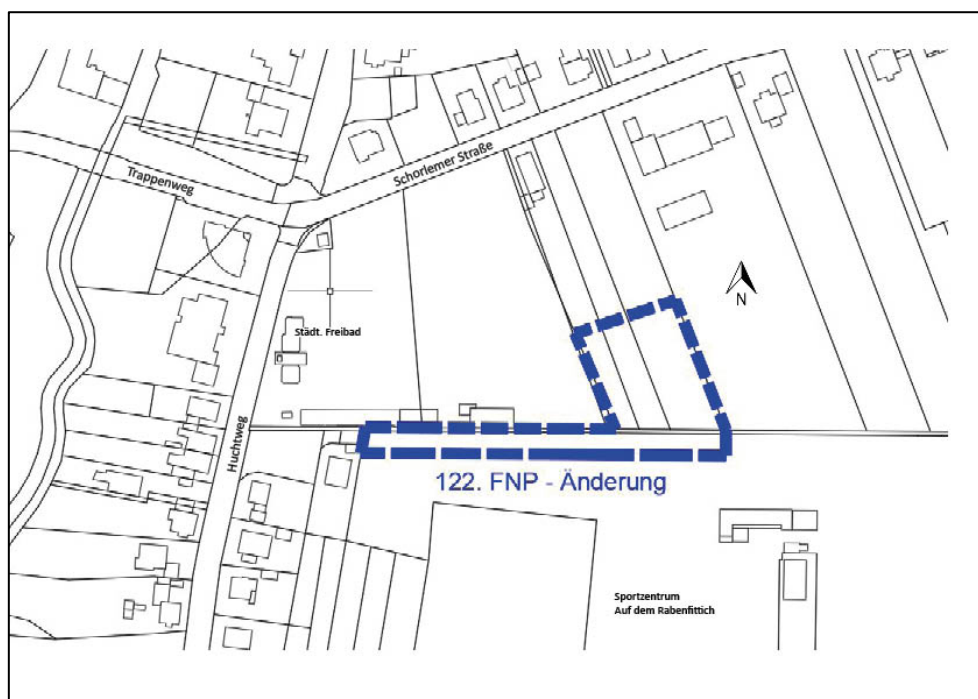
## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss zur 122. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 122. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke beschlossen.

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Errichtung eines neuen Kindergartens. Dieser soll im Bereich des städtischen Freibades am Huchtweg errichtet werden.

Hierzu ist es erforderlich, dass durch die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Kindergartens geschaffen werden.



Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 20.04.2020

*gez. Dr. van der Velden*

(Bürgermeister)